



## MITTEILUNGSBLATT

### Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der Osterfeiertage werden folgende  
Redaktionsschlüsse vorgezogen:

**Veröffentlichung** 18.04.2019  
**Redaktionsschluss** 16.04.2019, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung  
und wünschen schöne Osterfeiertage,  
Der Verlag

#### Verlegung des Wochenmarktes

In der Karwoche wird der Wochenmarkt auf Gründonnerstag,  
18.04.2019 in der Zeit von 14:30 - 17:00 Uhr verlegt.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, 15.04.2019, findet im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Zur öffentlichen Sitzung ab 18:30 Uhr wird freundlich eingeladen.

##### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2. Haushalt 2019  
- Satzungsbeschluss mit Finanzplanung und Stellenplan
3. Kindergartenbedarfsplanung Gemeinde Warthausen (nach KitaG)
4. Vorstellung Entwürfe Kita-Neubau Birkenhard (an der Sitzung werden Herr Goldbach und Frau Bader vom Architekturbüro Leupold Brown und Goldbach anwesend sein)
5. Vorstellung Fachplaner, Vergabe Fachplaner (an der Sitzung werden Herr Leis und Frau Haggenmüller von der FIDES-Gruppe anwesend sein)
6. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Burrenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Warthausen im Ortsteil Birkenhard

7. Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule
8. Haushaltsplan 2017  
- Feststellung Rechnungsabschluss
9. Vorberatung Änderung von Flächen – Gemeinsamer Ausschuss
  - a) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (Vorberatung)  
Integration in die Fortschreibung und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
  - b) Flächennutzungsplan 2035 (Vorberatung)  
Beschluss der Planungsflächen der Verwaltungsgemeinschaft Biberach“
10. Verschiedenes  
Die Sitzungsunterlagen können beim Bürgermeisteramt im Zimmer 11 eingesehen werden.

#### Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 08.04.2019

Bürgermeister Jautz begrüßte die Gemeinderäte, die anwesenden Zuhörer sowie die vertretene Presse.

##### 1. Informationen durch den Bürgermeister

- a) Antrag der Freien Wählerversammlung  
Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass ein Antrag der Freien Wählerversammlung gestellt wurde, Angebote für die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr nach Biberach einzuholen.
- b) Erwerb ehemaliges Bankgebäude Birkenhard  
Das Angebot der Gemeinde zum Erwerb des ehemaligen Bankgebäudes in Birkenhard fand keine Berücksichtigung. Das Gebäude mit Grundstück wurde an Dritte verkauft.
- c) Müllsammelaktion in der Gemeinde  
Die Müllsammelaktion wird am 13.04.2019 durchgeführt. Der Startpunkt wird um 08:30 Uhr beim Bauhof sein.
- d) Schulfest der Sophie-La-Roche- Schule  
Am vergangenen Freitag fand ein Schulfest der Sophie-La-Roche-Schule statt, was ein voller Erfolg war. Großen Zuspruch findet die neue Mensa mit Ausgabeküche für das Mittagessen.

##### 2. Bürgerfragestunde

- Seitens der Bürger wurde verstärkt auf die Parksituation in der Ortsmitte Warthausen hingewiesen, oftmals werden Fahrzeuge nicht nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen, sondern auch auf Straßen und Gehwegen abgestellt. Ebenso werden Behindertenparkplätze und die Parkplätze der E-Ladestation genutzt.  
Herr Jautz teilte daraufhin mit, dass es den Bürgern möglich ist, diese Vorfälle der Gemeinde zu melden. Die Gemeinde



wird den Sachverhalt an die Bußgeldstelle des Landratsamtes Biberach weitergeben.

- Des Weiteren wurden auf die Schäden an der Reißbrücke zur B 465 und an der Brücke nahe der Firma Manz hingewiesen. Die Gemeinde Warthausen wird sich diesen annehmen und die Fahrbahnschäden beheben.
- Auf ein großes Schlagloch auf der Oberhöfer Steige, was insbesondere eine Gefährdung für Radfahrer darstellt, wurde hingewiesen. Auch dem wird sich die Gemeinde annehmen und beseitigen.

### 3. Haushaltsplan 2017

#### - Feststellung Rechnungsabschluss

Kämmerin Schuhmacher stellte zunächst die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen vor. Anschließend fasste sie die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung zusammen. Weiter wurde die Bilanz der Gemeinde Warthausen vorgestellt, welche ausgeglichen war.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Antrag gestellt, den Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am kommenden Montag zu verschieben. Der Antrag wurde angenommen. Die Unterlagen standen den Gemeinderäten nur digital zur Verfügung.

### 4. Spenden an die Gemeinde

#### - Beschluss über Annahme

Die im vergangenen Jahr eingegangenen Spenden wurden von Frau Schuhmacher vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Annahme bzw. Vermittlung der vorgestellten Spenden.

Bürgermeister Jautz bedankte sich bei den Spendern für die eingegangenen Spendengelder.

### 5. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Warthausen

Es erfolgte die Darstellung des Entwurfs für die neue Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Warthausen, die die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates, ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, Wahlhelfer und sonstig ehrenamtliche tätige Personen regelt. Die Neuerung war erfolgt, da die bislang gültige Satzung aus dem Jahr 2002 veraltet war. Die neue Satzung wurde inhaltlich konkretisiert und es wurden die Entschädigung für sonstig ehrenamtliche Tätige, Entschädigung für Wahlhelfer sowie die Auszahlung von Sitzungsgeld neu aufgenommen. Ebenfalls wurden die zusätzliche Sitzungspauschale mit 30,00 EUR sowie der monatliche Grundbetrag für Aufwendungen außerhalb von Sitzungen in Höhe von 50,00 EUR angesetzt.

Die Höhe der Entschädigung für den ersten und zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters wurde jeweils erhöht.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich den Beschluss, der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Warthausen zuzustimmen.

### 6. Kindergarten Oberhöfen

#### - Erweiterung der Toilettenanlagen

Hauptamtsleiterin Kästle stellte das Vorhaben vor.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, das Architekturbüro Gapp & Gapp zu beauftragen, das Baugesuch für die Toilettenenerweiterung zu erstellen und die erforderliche Ausschreibung durchzuführen.

### 7. Vorberatung Änderung von Flächen – Gemeinsamer Ausschuss

#### a) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (Vorberatung)

**Integration in die Fortschreibung und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

#### b) Flächennutzungsplan 2035 (Vorberatung)

**Beschluss der Planungsflächen der Verwaltungsgemeinschaft Biberach“**

Der Tagesordnungspunkt 7 wurde ebenfalls von der Tagesordnung genommen und ebenfalls auf die Sitzung am kommenden Montag verlegt. Dem Gemeinderat lagen die Unterlagen zur Beschlussfassung nur digital vor.

### 8. Verschiedenes

Aus den Reihen des Gemeinderats gab es folgende Punkte:

- Es wurde angemerkt, dass der Boden in der Sporthalle der Sophie-La-Roche-Schule glatt ist, was zu Beeinträchtigungen in der Nutzung der Halle führt.
- Es wurde darum gebeten, dass bei künftigen öffentlichen Sitzungen oder Versammlungen, darauf geachtet werden sollte, dass die PowerPoint-Präsentationen von allen Besuchern gelesen werden kann und der Redner von allen verstanden werden kann.
- Es wurde um Informationen zum aktuellen Stand der Grundstückssituation im Hofäckerweg gebeten.
- Es wurde vorgeschlagen, dass die für den Gemeinderat geplanten Tablets möglichst bald beschafft werden sollten. Die Verwaltung wird die einzelnen Punkte intern mit den zuständigen Personen besprechen.

Mit Dank an die Zuhörer und Teilnehmer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 19:53 Uhr schließen.

Warthausen, den 08.04.2019

gez.

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

## IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)

Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

#### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



## Gemeinde Warthausen

## Landkreis Biberach

# Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Warthausen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Warthausen werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, Bürgerbüro, Zimmer 1 (barrierefrei) bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.



3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, Zimmer 1 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

### Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

### Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

### bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

### bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

### bei der Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

### bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.



- zu
- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, Zimmer 1**, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu
- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.
- Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
  - die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
- im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.
- Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
- Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.
- Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
- Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
- Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
- Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Warthausen, 12.04.2019  
Bürgermeisteramt

Wolfgang Jautz  
Bürgermeister



Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

## Entschädigungssatzung

### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Warthausen

Aufgrund § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates werden ihre Auslagen und ihr Verdienstausfall nach einheitlichen Durchschnittssätzen ersetzt.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 3 Stunden	20,-- €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	30,-- €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	40,-- €
- (3) Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen bzw. Sitzungen von Gruppierungen ohne Fraktionsstatus, die der Vorbereitung einer Sitzung des Gemeinderates dienen, erhalten Gemeinderatsmitglieder auf Nachweis eine Entschädigung nach dieser Satzung.
- (4) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien haben für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse sowie für Fraktionssitzungen Anspruch auf eine zusätzliche Sitzungs-pauschale, wenn ihnen durch die entgeltliche Pflege von Angehörigen oder durch die Betreuung ihrer Kinder bis zum Alter von 14 Jahren Kosten entstehen. Der Anspruch muss durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft gemacht werden, über Änderungen bei den Voraussetzungen für diese Erstattung ist der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württembergs.
- (6) Die zusätzliche Sitzungspauschale beträgt 30,-- €.
- (7) Weiter erhalten Gemeinderatsmitglieder für ihre Aufwendungen außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 50,-- €.

#### § 2

##### Aufwandsentschädigung

- (1) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Vertretung des Bürgermeisters folgende jährliche Aufwandsentschädigung:
 

der erste Stellvertreter	1000,--€
der zweite Stellvertreter	500,--€.
- (2) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine Entschädigung nach § 1.
- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird am Jahresende gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

#### § 3

##### Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätige

- (1) Als sonstig ehrenamtlich tätig gelten Personen, die ein gemeindliches Ehrenamt nach § 15 der Gemeindeordnung Baden Württembergs wahrnehmen oder zu ehrenamtlicher Mitwirkung bestellt werden.
- (2) Sonstigen ehrenamtlich Tätigen werden Ihre Auslagen und ihr Verdienstausfall nach einheitlichen Durchschnittssätzen ersetzt.
- (3) Sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten je angefangene Stunde 8,-- €, der Tageshöchstsatz beträgt 70,-- €.

#### § 4

##### Entschädigung für Wahlhelfer

- (1) Personen, die zur Durchführung von öffentlichen Wahlen als Wahlhelfer bestellt wurden, erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine pauschale Entschädigung in Höhe des Tageshöchstsatzes nach § 3 Abs. 3.
- (2) Für die Teilnahme an Wahlhelferschulungen sowie für Inanspruchnahme nach dem Wahltag (z.B. Fortsetzung der Auszählungsarbeiten am Folgetag) wird eine ehrenamtliche Entschädigung nach § 3 Abs. 3 gewährt. Bei Mitarbeitern der Gemeinde gelten Wahlhelfertätigkeiten außerhalb des Wahltages als Arbeitszeit und nicht als ehrenamtliche Tätigkeit.

#### § 5

##### Zeitliche Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit werden je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, dann wird der ersten ehrenamtlichen Tätigkeit eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und der nächsten ehrenamtlichen Tätigkeit eine halbe Stunde nach ihrem Ende hinzugerechnet. Die Zeit zwischen den Tätigkeiten wird je zur Hälfte beiden zugeordnet.
- (2) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Sitzungsdauer, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend; die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden zu dieser Sitzung hinzugerechnet.
- (3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

#### § 6

##### Auszahlung von Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld für die Gemeinderäte wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen bis zum 10. des darauffolgenden Monats gezahlt.

#### § 7

##### Entschädigung bei auswärtiger Tätigkeit

Bei einer auswärtigen Tätigkeit erhalten ehrenamtlich Tätige Reisekostenvergütung nach den für Beamte geltenden Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 22. Januar 2002 außer Kraft.

Warthausen, 08.04.2019

gez.

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

##### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## Bodenrichtwerte Gemeinde Warthausen zum Stichtag 31.12.2018:

(gültig ab 01.01.2019)

Der Gutachterausschuss hat gem. §193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 26.09.2017 der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für die Gesamtgemeinde Warthausen zum 31.12.2018 ermittelt.

Warthausen			
Nummer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone	Nutzung	Richtwert in €/m <sup>2</sup>
2100	Warthausen landw. Fläche Acker	A	5,00
2110	Warthausen landw. Fläche Grünland	A	3,30
2111	Warthausen landw. Fläche Wald (ohne Baumbestand)	A	0,70
2140	Warthausen Gewerbegebiet	G	65,00
2141	Warthausen Gewerbegebiet Stegwiesen West	G	65,00
2150	Warthausen Ortskern	M	128,00
2151	Warthausen Ortskern Direktlage an B 465	M	100,00
2152	Warthausen Käppelesplatz	M	72,00
2153	Röhrwangen Ortskern	M	72,00
2154	Röhrwangen WBG Hofäckerweg	W	149,00
2155	Gesamtgemeinde Warthausen Außenbereich § 35 BauGB	M	40,00
2160	Warthausen WBG Schlossgut II- EFH	W	165,00
2161	Warthausen WBG Schlossgut II- MFH	W	197,00
2162	Warthausen WBG Schlossgut-EFH	W	130,00
2163	Warthausen WBG Schlossgut-MFH/Beim Hochhaus	W/M	165,00
2164	Warthausen WBG Heusteighalde	W	130,00
2165	Warthausen WBG Unterer Ösch	W	130,00
2166	Warthausen WBG An der Birkenharder Strasse	W	130,00
2167	Warthausen WBG Ortsbausatzung Unter Ösch	W	130,00
2168	Warthausen WBG Goetheweg	W	130,00
2169	Warthausen WBG Schwabenwiesen-Straubsche Wiesen	W	130,00
Höfen			
Nummer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone	Nutzung	Richtwert in €/m <sup>2</sup>
2250	Oberhöfen Ortskern	M	102,00
2260	Oberhöfen WBG Ulmer Steiggesch	W	145,00
2261	Oberhöfen WBG Sued	W	105,00
2262	Oberhöfen WBG Nord	W	105,00
2263	Oberhöfen WBG Galmuthshöfer Esch Nord	W	105,00
2264	Oberhöfen WBG Galmuthshöfer Ösch	W	105,00
2265	Oberhöfen WBG Römerweg	W	105,00
2267	Oberhöfen WBG Ulmer Steiggesch 2	W	noch offen
2251	Barabein Ortskern	M	75,00
2252	Galmuthshöfen Ortskern	M	75,00
2253	Risshöfen	M	75,00
2255	Herrlishöfen Ortskern	M	75,00
2240	Herrlishöfen Gewerbegebiet Steinösch	G	52,00
2266	Herrlishöfen WBG Galmuthshöfen West	W	105,00

Birkenhard			
Nummer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone	Nutzung	Richtwert in €/m <sup>2</sup>
2340	Birkenhard Gewerbegebiet	G	65,00
2350	Birkenhard Ortskern	M	102,00
2360	Birkenhard WBG Espach	W	145,00
2361	Birkenhard WBG Schlegelberg	W	105,00
2362	Birkenhard WBG Berggrüble	W	170,00
2363	Birkenhard WBG Rappenhalde/Dafeld	W	105,00
2364	Birkenhard WBG Berggrube	W	105,00

Art der baulichen Nutzungen:

- G** Gewerbe  
**W** Wohnbebauung  
**M** Mischbebauung  
**A** Agrarfläche

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung). Bei baureifen Grundstücken sind Erschließungsbeiträge, Kostenerstattungsbeiträge, Entwässerungskosten und Vermessungskosten im Richtwert enthalten. Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht be-

rücksichtigt. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungsstufe, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung können Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert bewirken. Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 GuAVO öffentlich bekannt gemacht.

Die aktuellen Bodenrichtwertkarten sind in Kürze auf der Homepage der Gemeinde Warthausen einsehbar. Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die gemeinsame Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Frau Ulrike Föhr, Museumsstrasse 2, 88400 Biberach, Tel. 07351-51294 oder die Gemeindeverwaltung Warthausen, Hauptamtsleiterin Frau Anja Kästle Tel. 07351-509313. Warthausen, 21.03.2019

gez. Michael Gapp/Vorsitzender des Gutachterausschusses

### Parkplatznutzung / Abstellen von zugelassenen Fahrzeugen bzw. Anhängern

Im Bürgermeisteramt Warthausen sind vermehrt Beschwerden über auf öffentlichen Parkflächen abgestellte Fahrzeuge bzw. Anhänger eingegangen. Aktuell kamen Beschwerden über die Parkweise im Wohngebiet „Schlossgut“, demnach werden dort zugelassene Fahrzeuge bzw. Anhänger oftmals für längere Zeit auf den Parkflächen abgestellt.

Parken ist gemäß § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt. Allerdings ist es nicht möglich, Fahrzeuge bzw. Anhänger im Wohngebiet auf öffentlicher Verkehrsfläche dauerhaft abzustellen. Wir möchten Sie bitten, insbesondere an die Anwohner und Besucher zu denken, die dadurch beeinträchtigt werden könnten. Das Bürgermeisteramt

## Mitteilungen aus der Verwaltung

### Zweckverband Wasserversorgung Jungholzgruppe

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2018, der Betriebskostenumlage und Entlastung der Betriebsleitung

Die Verbandsversammlung hat am 04.04.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### I. Feststellung des Jahresabschlusses

<b>1.1</b>	<u>Bilanzsumme</u>	961.751,20 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	587.177,37 €
	das Umlaufvermögen	374.573,83 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	920.252,58 €
	die Rückstellungen	4.890,51 €
	die Verbindlichkeiten	36.608,11 €
1.2	<u>Jahresgewinn / Jahresverlust</u>	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	151.748,41 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	151.748,41 €

#### II. Die Betriebskostenumlage wird nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 2018 festgesetzt auf netto

Gemeinde Attenweiler	10.621,93 €
Gemeinde Oberstadion	21.925,76 €
Gemeinde Schemmerhofen	33.470,53 €
Gemeinde Warthausen	10.706,59 €

**Gesamt: 76.724,81 €**

#### III. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8.1.1992 Entlastung erteilt.

#### IV. Die Überzahlungen von Betriebskostenumlagen wurden erstattet.

Nachzahlungen wurden angefordert.



Der Zweckverband Wasserversorgung Jungholzgruppe mit Sitz in Alberweiler, Gemeinde Schemmerhofen, erstrebt nach § 2, Abs. 3 der Verbandssatzung keinen Gewinn.  
gez. Glaser, Vorstandsvorsitzender

## BEG Aktuell



**BürgerEnergiegenossenschaften im Landkreis Biberach (Maselheim-Warthausen/Riss eG)**

**Der ganz persönliche Kohleausstieg!**  
**Beziehen Sie grünen Strom aus regionaler Erzeugung.**

Einfach und unkompliziert wechseln.

- 100% Grünstrom
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft - volle Transparenz

**Interesse? Einfach melden!**

Tel. 0711 – 28981786

info@biberenergie.de, www.biberenergie.de

## Die Feuerwehr informiert

### Jugendfeuerwehr

#### Probe JFW

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am Freitag, 12. April 2019 **18:00 - 20:00** statt. Bei schönem Wetter machen wir eine Naßübung.

## Kleine Galerie

### im Rathaus Warthausen, Obergeschoss

#### Ausstellung „Figuren und Landschaften“



von Helga Wohllaib  
08.04.-10.05.2019  
zu den Öffnungszeiten

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Warthausen



**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch**  
Martin-Luther-Str. 6  
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

#### Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

#### Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

#### Freitag, 12.04.

07.45 Uhr Warthausen, St. Johannes: Ökumenischer Schulgottesdienst der Sophie-La-Roche-Schule Warthausen

#### Samstag, 13.04.

14.30 Uhr Attenweiler: Kirchliche Trauung Christoph Müller/Sandra Scheurer

#### 14.04.2019 / 6. Sonntag der Passionszeit (Palmsonntag):

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst und Kinderkirche. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### 19.04.2019 / KARFREITAG:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Abendmahl.

11.00 Uhr Altheim: Gottesdienst mit Abendmahl. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### 21.04.2019 / OSTERSONNTAG:

09.30 Uhr Warthausen: Familiengottesdienst zum Osterfest. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

**Gottesdienste in den Pflegeheimen:** Hingewiesen wird auf den evangelischen Gottesdienst im **Pflegeheim St. Klara Schemmerhofen** (Dienstag, 23. April um 10.00 Uhr), im **Pflegeheim Schlosspark Warthausen** (Donnerstag, 25. April um 10.00 Uhr) und im **Pflegeheim Haus Luisa Schemmerberg** (Freitag, 26. April um 10.00 Uhr). Dazu laden wir die ganze Gemeinde herzlich ein.



Meine Kirche. Eine gute Wahl.

#### Kirchenwahlen am 1. Dezember 2019

Am 1. Dezember 2019 sind Kirchenwahlen in der württembergischen Landeskirche. Fast zwei Millionen evangelische Kirchenmitglieder sind aufgerufen, ihre Stimme für neue Kirchengemeinderäte und für eine neue Landessynode abzugeben. Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Der Kirchengemeinderat und die Pfarrerin oder der Pfarrer leiten gemeinsam die Gemeinde. Zusammen treffen sie alle wichtigen finanziellen, strukturellen, personellen und inhaltlichen Entscheidungen. Die arbeitsteilig und partnerschaftlich ausgeübte Gemeindeführung ist eine spannende Aufgabe. Um zu

guten Entscheidungen für die Gemeindeglieder zu kommen, werden vielfältige Erfahrungen und Gaben, Engagement und die Liebe zu Kirche und Gemeinde gebraucht.

Die Landessynode ist die gesetzgebende Versammlung der Landeskirche und ähnelt in ihren Aufgaben denen eines Parlaments. Das Gremium setzt sich aus 60 so genannten Laien und 30 Theologinnen und Theologen zusammen. Die Landessynode tagt in der Regel dreimal pro Jahr. Die Mitglieder der Landessynode werden in Württemberg direkt von den Kirchenmitgliedern für sechs Jahre gewählt.

Informationen zur Wahl: [kirchenwahl.de](http://kirchenwahl.de)





## Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:**  
**Pfarrer Wunibald Reutlinger**  
 Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen  
 Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535  
 E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>  
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 11.00, außerdem Mi. 16.00 - 18.00

### Gottesdienste

#### Freitag, 12.04.

##### Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Ökumenischer Schülergottesdienst  
 18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier  
 † Albert Fuchs und Augusta Weißer  
 † Hannelore Wekenmann

#### Samstag, 13.04.

##### Pfarrkirche Warthausen

18.30 Uhr Bußfeier

#### Palmsonntag, 14.04.

##### St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Familiengottesdienst mit Palmprozession  
 Kollekte für das Heilige Land

##### Pfarrkirche Warthausen

**10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Palmprozession**  
 Kollekte für das Heilige Land  
 † Ursula Lyczek  
 † Adolf Ziegler  
 † nach Meinung

##### Heggelinhaus Warthausen

ab 14.00 Uhr Missionsbazar

#### Montag, 15.04.

##### St. Maria Birkenhard

19.00 Uhr Bußfeier

#### Mittwoch, 17.04.

##### St. Maria Birkenhard

Keine Abendmesse!

#### Gründonnerstag, 18.04.

##### St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Abendmahlmesse mit den Erstkommunikanten  
 Es singt der Mädchenchor „Tonika“

##### Anschließend Betstunde

#### Karfreitag, 19.04.

##### Pfarrkirche Warthausen

09.00 Uhr Beichtgelegenheit  
**10.00 Uhr Kreuzweg**  
 14.30 Uhr Rosenkranz  
**15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn**  
 - es singt der Kirchenchor  
**15.00 Uhr Kinderkreuzweg im Heggelinhaus**  
**St. Maria Birkenhard**  
 10.00 Uhr Kreuzweg

### Familiengottesdienste mit Palmprozession

Am Palmsonntag gibt es um 8.45 Uhr in Birkenhard und um 10.15 Uhr in Warthausen jeweils einen Familiengottesdienst mit Palmprozession. Es wäre toll, wenn viele Kinder kommen, um ihre Palmen segnen zu lassen. Treffpunkt für die Palmträger ist vor der Kirche. *Alle Palmträger erhalten wie jedes Jahr nach der Feier eine Palmbrezel.*

### Kaffeenachmittag am Palmsonntag für das Missionsprojekt in Tansania

am **Palmsonntag**, 14. April sind Sie **ab 14 Uhr** zum Kaffeenachmittag ins Heggelinhaus eingeladen, bei dem der Strickkreis geehrt wird. Der Erlös aus dem Verkauf von Strick- und Näharbeiten kommt dem Missionsprojekt in Tansania zugute.

### Israel-Reise

Die Seelsorgeeinheit Biberach Umland plant vom **1 bis 9. Juni 2020 eine Pilgerreise in das Heilige Land.**

Flyer dazu liegen in den Kirchen aus.

Zur Einstimmung in die Heilige Woche und für Interessierte an der Israelreise zeigt Ehepaar Lüdtke am Palmsonntag (14.04.2019) nach der Bußfeier (ca. 19.45 Uhr) Bilder von ihrer Israelfahrt im Pfarrhaus Mittelbiberach.

Einführungsveranstaltungen zu der Israel-Reise 2020 gibt es zu einem späteren Zeitpunkt!

### Kinderkreuzweg

Parallel zur Karfreitags-Liturgie laden wir Kinder zu einem Kinderkreuzweg ins Heggelinhaus ein. Kinder dürfen gerne ihre Eltern mitbringen. Wir beginnen um **15 Uhr.**

Euer ‚Kinder hören das Evangelium‘-Team

### Frauen in der Karwoche

„Die Stimme der Frauen“ eine Kreuzwegmeditation

Wir gehen Ostern entgegen. Dabei schauen wir auf den Kreuzweg Jesu, auf seinen Weg der Liebe, den er für uns Menschen gegangen ist. Ihm zur Seite waren starke Frauen: Maria seine Mutter, Maria Magdalena und andere Frauen, die Jesus solidarisch beistanden.

Sie sind eingeladen, mit uns den Kreuzweg Jesu zu begleiten. In Texten und Liedern können wir uns auf einige Stationen seines Leidens besinnen und im Blick auf das Kreuz Leiden annehmen und zum Mitleiden fähig werden.

Der Vorstand des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Zweigverein Biberach und Mittelbiberach laden alle Frauen zu diesem spirituellen Erlebnis sehr herzlich ein.

Termin: Montag 15. April 2019, 18.30 Uhr; Ort: Pfarrkirche Mittelbiberach.

## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### Berg- und Heimatfreunde



#### Stammtisch

Liebe Freunde des monatlichen Stammtisches, am Gründonnerstag, den 18.04.19 ist es wieder soweit. Wir treffen uns um 19:30 Uhr in der Bergler Stube in Oberhöfen zum gemütlichen Beisammensein. Wir freuen uns auf viele Mitglieder und Freunde des Vereins.

### Brauchtumsfreunde Birkenhard



#### Palmenaktion 2019 der Brauchtumsjugend Birkenhard

Auch dieses Jahr lädt die Brauchtumsjugend Birkenhard dazu ein, die schon bestehenden Palmen mit frischem Buchs aufzufüllen. Das Ganze findet am Samstag, den 13. April von 15 Uhr bis 17 Uhr im Raum der Vereine bei der Turnhalle über dem Sportheim in Birkenhard statt. Für Getränke und Snacks ist gesorgt.

Um entsprechend planen zu können, bitten wir um eine Anmeldung mit Anzahl der Teilnehmer bei Bianca Albrecht unter der Nummer: 015785675735.



## Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Die Brauchtumsjugend freut sich auf zahlreiche Teilnehmer **16. Jahreshauptversammlung des Fördervereins am 26. März 2019**

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende **Christine Baur-Braune** und der Totenehrung, der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder, erfolgte ihr ausführlicher Bericht über die Aktivitäten des Jahres 2018. Sie würdigte sowohl die regelmäßigen Ausfahrten, als auch die Aktivitäten in Bezug auf Dekoration, Unterhaltung und die Begleitung der geistlichen und festlichen Höhepunkte. Erwähnung fand auch das Engagement des Schriftführers in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit.

Nach dem Bericht des Schriftführers und dem Kassenbericht fand die Entlastung des Vorstandes statt, der einstimmig für die gesamte Vorstandschaft erfolgte.

Anschließend nahm Herr Bürgermeister **Jautz** die notwendigen Neuwahlen vor.

### Zur Wahl standen:

Vorsitzende: **Christine Baur-Braune**  
Schriftführer: **Bernd Rudolph**  
Kassierin: **Sabine Ebenhoch**  
Beisitzerinnen: **Maria Menz, Anneliese Roth** und **Margot Kästle**

Die Vorsitzende, der Schriftführer und die Beisitzerin **Margot Kästle** standen der Wiederwahl erneut zur Verfügung. Die restlichen Vorstandsmitglieder baten um ihren Abschied.

Für die ausscheidende Kassiererin **Sabine Ebenhoch** stellte sich Herr **Franz Hermann** zur Wahl.

Für die ausscheidenden Beisitzerinnen **Maria Menz** und **Anneliese Roth** stellten sich **Uschi Natterer** und **Gertrud Schwelinger** zur Wahl.

Sämtliche gewählten Mitglieder wurden auf 2 Jahre eingesetzt und bestätigt. Die Wahl wurde von allen angenommen.

**Herr Ramic**, der Leiter des Pflegeheims, Herr Bürgermeister **Jautz** und dann nochmals Frau **Christine Baur-Braune** richteten abschließend Dankes- und Grußworte an den gesamten Verein und würdigten dabei ausdrücklich die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Schlosspark und den unermüdeten Helfern und Aktivisten des Fördervereins - **zum Wohle der Heimbewohner**.

Eine Präsentation mit stimmungsvollen Eindrücken aus 2018 rundete diese Jahreshauptversammlung ab und beendete sie.

An dieser Stelle noch mal das Motto des Fördervereins, so wie unsere Vorsitzende auf dieser Jahreshauptversammlung erneut daran erinnerte:

**Gemeinsam mehr erreichen!**



Wenn wir einen Menschen glücklich und heiter machen können,

...



... so tun wir es, auch wenn er nicht darum bittet (H. Hesse).

## Musikverein Warthausen



### Voranzeige Jugendkonzert

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Musikverein Warthausen **am Sonntag, den 14. April um 16:00 Uhr** wieder ein Jugendkonzert in der Turn- und Festhalle in Warthausen.

Mitwirkende des Konzerts sind alle aktiven Jungmusiker des Vereins. Von den Blockflötengruppen über die Bläserklasse bis hin zum Jugendorchester und Jugendensemble zeigen die Nachwuchsmusiker, was sie im Verein lernen. Ebenfalls spielen Jugendliche aus dem aktiven Blasorchester zur Unterstützung mit. Die Jungmusiker tragen verschiedene Musikstücke in Kleingruppen sowie auch im Gesamtorchester vor.

Im Anschluss an das Konzert findet eine Instrumentenvorstellung statt. Interessierte Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene haben die Gelegenheit verschiedene Blas- und Schlaginstrumente auszuprobieren. Der Eintritt ist frei. Vor und nach dem Vorspiel werden Getränke ausgeschenkt. Der Musikverein Warthausen freut sich jetzt schon auf viele Besucher aus Warthausen und Umgebung.

### Jugendbereich:

Am heutigen Freitag, 12. April findet um 18:00 Uhr die Probe des Jugendorchesters und des Jugendensembles statt.

Zu unserem Jugendkonzert am Sonntag, 14. April treffen sich die Bläserklassen um 14:00 Uhr und die Blockflöten um 15:00 Uhr in der Festhalle in Warthausen.

### Blasorchester:

Unsere nächste Probe findet am Dienstag, 16. April um 20:00 Uhr statt.

## Schützenverein Birkenhard



### Rangliste 2019

Letzte Möglichkeit für die April - Rangliste am Montag, 15.04.2019 im Schützenhaus, ab 18:00 Uhr

### Vorankündigung

Am Ostersonntag gegen 14:00 Uhr ist der Osterhase wieder zu Gast im Schützenhaus. Kleine und auch große Gäste werden gegen eine geringe Gebühr vom Osterhasen beschenkt. Danach bieten wir für alle Gäste Kaffee und Kuchen im Schützenhaus an. Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung in der Luftwehrhalle statt. Auf ihren Besuch freut sich der Schützenverein Birkenhard 1924 e.V.



## Tischtennis Birkenhard

### Aufstieg grandioso, Abstieg beschlossen

Wie Freud und Leid oft zusammenhängen konnten die Tischtennisspieler des SVB am letzten Wochenden am eigenen Leibe erfahren.

Die 1. Mannschaft konnte am letzten Spieltag gegen den Mitaufsteiger aus Schemmerhofen mit einem denkbar knappen Spiel mit 9:7 gewinnen. Somit ist man verdient aufgestiegen. Die Einzelbilanz über die gesamte Saison über der einzelnen Spieler läßt sich durchaus sehen. Roland Weiler hat eine 24:7 Bilanz (24 Siege: 7 Niederlagen), Andreas Hill 13:14, Michael Heim 17:9, Michael Schleicher 12:4, Benjamin Rieger 9:7, Mehmet Bahtiyar 8:8, Andreas Huwa 8:0 und Simon von Taczala eine 3:5 Bilanz. Klasse. Zusätzlich ist das Doppel Roland Weiler/ Michael Heim mit einer Bilanz von 16:3 ligaweit das Beste. Gratulation zu einer tollen Saison.

Die 2. Mannschaft spielte ebenfalls ihr letztes Saisonspiel. Gegen den FC Mittelbiberach konnte überraschenderweise ein 8:8 Unentschieden erspielt werden. Leider etwas zu spät haben die Spieler ihre wahre Stärke ausgespielt und so heißt es Abstieg. Schade, denn es wären wesentlich mehr Punkte möglich gewesen.

Die 3. Mannschaft war am Wochenende bei Otterswang III zu Gast. Das Doppel Manfred Schuler/ Jochen Baur, sowie Jochen Baur im Einzel holten die Ehrenpunkte. Am Ende stand es 2:9. Klasse gespielt von Jochen Baur, der einen hervorragenden Tag hatte.

An diesem Wochenende findet auch das letzte Saisonspiel unserer 3. Mannschaft statt, am Samstag um 19:00 Uhr in Birkenhard, und somit haben dann alle drei Mannschaften des SVB Ihre Saison 2018/2019 beendet.



1. Mannschaft



2. Mannschaft

## TSV Warthausen



### Abteilung Fußball

#### SGM I mit Punktverlust

SG Mettenberg – SGM Warthausen/Birkenhard 1:1 (0:1). Die Gäste erwischten einen guten Start und gingen bereits in der sechsten Minute durch Felix Groer mit 1:0 in Führung. Nach etwa 20 Minuten kam die Heimelf besser ins Spiel und die Partie war ausgeglichen. Es dauerte allerdings bis zur 80. Minute bis zum verdienten Ausgleichstreffer durch Simon Fischer. In der Nachspielzeit hatte Warthausen/Birkenhard noch eine Großchance, doch es blieb beim leistungsgerechten Unentschieden. Nächstes Spiel ist am Sonntag, 14.04.2019 gegen den SV Schönebürg. Spielbeginn ist um 15:30Uhr in Birkenhard

#### SGM II Siegt gegen der SV Ringschnait

In einem umkämpften Spiel erwischte die Gastmannschaft einen besseren Start, erspielte sich einige gute Torchancen. Verfehlt allerdings das Tor, nach und nach kam auch die Heimmannschaft ins Spiel und hatte mit einem Pfostentreffer eine gute Chance um in Führung zu gehen. Vor der Halbzeit verfehlten Emilio Limbach und Florian Haller das Tor. Beide Mannschaften gingen mit einem Unentschieden in die Halbzeit. In der zweiten Halbzeit war das Mittelfeld geprägt von Zweikämpfen. Die Heimelf hatte in Folge dessen Glück, dass der Schiedsrichter einen bereits mit Gelb vorbelasteten Spieler nicht vom Platz stellte. Die SGM Warthausen erspielte sich immer wieder besonders über die schnellen Außen gefährliche Torchancen ehe Bernhard Huchler den Ball nach Vorlage von Kai Schneider einschob. Alles in Allem gelang der SGM über weite Strecken verdienter Sieg. Nächstes Spiel ist am Sonntag 14.04.2019 gegen den TSV Ummendorf. Spielgebinn ist um 13:15 Uhr in Birkenhard

#### Damenfußball

TSV Warthausen – TSV Hochdorf Ergebnis: 2:2 (0:2) Nachdem das Spiel gegen die SGM Dettingen vergangenen Sonntag ausfiel, starteten die Damen des TSV Warthausen am Sonntag, 07.04.2019 gegen den TSV Hochdorf in die Rückrunde der Bezirksliga Riss. Die Gastgeber kamen gut ins Spiel und machten den Damen aus Hochdorf von Anfang an Druck. Dennoch konnte der gute Start nicht genutzt werden und nach einem individuellen Fehler gingen die Gäste nach 10 Minuten in Führung. Nach dem Gegentreffer lief es beim TSV Warthausen nicht mehr rund. Immer wieder versuchte die Mannschaft in dem kampfbetonten Spiel vor das Tor der Gäste zu kommen, nennenswerte Großchancen waren jedoch auf beiden Seiten eher Mangelware. Nach einem gut ausgespielten Konter in der 35. Minute wurde die Hintermannschaft des TSV Warthausen überspielt und es gelang der 0:2 Treffer. Nach der Halbzeitpause zeigte die Heimmannschaft, dass sie dieses Spiel noch nichtaufgegeben wollten. Von nun an standen die Gäste unter ständigem Druck und es gelang der Heimmannschaft in der 65. Minute der 1:2 Anschlussstreffer durch Marina Blersch. Nach einem Foul in der 72. Minute zeigte der häufig gefragte Schiedsrichter auf den Elfmeterpunkt. Doch diese Chance konnte der TSV Warthausen nicht nutzen. In dem hart umkämpften Spiel war es dann wieder Marina Blersch, die in der 80. Minute den 2:2 Ausgleichstreffer schoss. So blieb es auch nach 90 Minuten bei dem Unentschieden.

Am Sonntag, 14. April 2019 um 10:30 Uhr ist der TSV Warthausen beim SV Reinstetten II zu Gast. Unter der Woche wird man sich gut vorbereiten, um die ersten drei Punkte der Rückrunde mit nach Hause zu nehmen.

### Abteilung Tischtennis

#### Sensationeller Erfolg der Herren II gegen den FC Mittelbiberach

Im vorgezogenen Spiel gegen den FC Mittelbiberach wuchsen die Spieler des TSV Warthausen über sich hinaus. Die Gäste sind



als Tabellenweiter angereist, mit der Ambition, am letzten Spieltag den Tabellenführer aus Biberach noch abzufangen und selbst als Meister in die Bezirksliga aufzusteigen. Die Gäste gewannen (leicht ersatzgeschwächt) gegen eine stark aufgestellte Warthausener Mannschaft in der Vorrunde klar mit 9:3. Dieses Mal war Warthausen ersatzgeschwächt und die Gäste in Bestbesetzung. Wer hätte da einen Pfifferling auf unsere Mannschaft gewettet. Die Doppel liefen wie befürchtet. Klippel/Schmid gewannen zwar klar, doch beide anderen Doppel gingen an die Gäste. Aber die Einzel waren Warthausener Domäne. Im vorderen Paarkreuz gaben Schmid und Klippel nur insgesamt 3 Sätze ab und holten souverän alle 4 Einzelpunkte. In der Mitte war Martin Reichle überragend. Zwar musste er gegen Wild in den Entscheidungssatz, gewann diesen aber hoch. Im zweiten Spiel gegen Bleicher gab es nur eine Schwächephase: beim 10:6 im Dritten (bei Matchbällen). 3 vergab er, den 4. konnte er aber für sich gewinnen, allerdings mit einem Glücksball. Timo Reichle gegen Bleicher war ein knappes Spiel, doch letztendlich setzte sich das routinierte Spiel seines Gegners durch. Im hinteren Paarkreuz hatten die Gäste klare Vorteile. Mit Carola Schiele (11:0 Bilanz) und Stefan Walter (12:3) waren diese als bester Spieler der Klasse hoch favorisiert gegen Jegggle (7:8) bzw. Härle (4:5). Aber was sagen schon Zahlen. Jegggle verschlief zwar den Start und begann erst Mitte des 2. Satzes zu spielen. Diesen verlor er zwar, aber die Sätze 3 und 4 dominierte er. Gleiches im Fünften. Bis zum 5:2. Dann holte Schiele auf und führte sogar 8:7. Danach wogte das Spiel hin und her, schließlich hatte Jegggle beim 15:13 das glücklichere Ende für sich. Auch Härle musste gegen Walter über 5 Sätze gehen, konnte aber letztendlich mit besserer Taktik den finalen Satz klar gewinnen. Nach der 3:9 Niederlage ist der Aufstieg der sympatischen Gäste in weite Ferne gerückt.

Am kommenden Samstag finden die letzten Punktspiele der Saison 2018/19 statt:

15:30 Uhr Herren II - TSV Bad Saulau II

19:00 Uhr Herren I - TSV Bad Saulgau I

Anschließend gemeinsames Beisammensein im Vereinsheim. Zuschauer zu den Heimspielen (in der neuen Turnhalle) sind herzlich willkommen. Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter [www.tsv-warthausen.de](http://www.tsv-warthausen.de) abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

Der TSV Warthausen beglückwünscht die Tischtennisfreunde aus Birkenhard zum vorzeitigen Aufstieg in die Bezirksklasse Donau. Damit wird es in der kommenden Saison zu den gemeindeinternen Duellen zwischen den Herren II aus Warthausen und der Spitzenmannschaft aus Birkenhard kommen.



Matthias Schmid (Nr. 1 der Herren II)



Dirk Klippel (Nummer 2)

## Tennisclub Warthausen

### Sommertraining 2019

Liebe Kinder u. Jugendliche,  
liebe Eltern,

das Sommertraining 2019 des TC Warthausen für Kinder und Jugendliche steht wieder vor der Tür, welches immer freitags, (ggf. donnerstags) ab 03. Mai bis zu den Sommerferien und nach den Sommerferien bis Anfang Oktober stattfindet. In den Ferien findet kein Training statt.

Mitglieder wie auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Die Kosten werden bei ca. 60€ für Mitglieder und ca. 70€ für Nicht-Mitglieder liegen.

Bei Interesse meldet euch bei mir spätestens bis zum 28.04., entweder per e-mail: [jugendwart@tc-warthausen.de](mailto:jugendwart@tc-warthausen.de) oder per Tel. 0178-3552152 mit der Angabe von **Alter**, der **freien Zeiten**, **Spielfähigkeit (z.B. Anfänger)** damit wir besser planen können. Viele Grüße

Christian Maier, Jugendwart TC Warthausen

### Einweihungsfeier

Liebe Mitglieder,  
wir möchten euch herzlich zur Einweihung unseres neuen Schuppens am 13.04.2019 einladen!

Um 17:00 Uhr wird mit einem Sektempfang am Schuppen den Helfern gedankt.

Im Anschluss gibt es Spanferkel im Vereinsheim!

## VdK Ortsverband Warthausen

### Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbandes Warthausen konnte der Vorsitzende Franz Hipp über Aktivitäten des VdK und Hilfe bei Anträgen zu Rentenfragen, Pflege, Behinderung und sozialen Fragen berichten. Auch über die Ausflüge die der VdK anbietet hat der Vorstand einen Rückblick gegeben. Kassiererin Frau Herrmann konnte über einen guten Kassenstand berichten. Die Kassenprüfer Walter Mico und Klaus Angladagis haben die Kasse geprüft und eine hervorragende Kassenführung bestätigt und die Entlastung der Kasse und Vorstandschaft empfohlen. Die Entlastung hat Herr Klaus Schneider beantragt und wurde einstimmig bestätigt. Bei den Neuwahlen wurde die gesamte Vorstandschaft neu gewählt. Gewählt wurden: Vorstand Franz Hipp, Stellv. Ralf Moser, Kassiererin und Frauenvertreterin Margaretha Herrmann, Schriftführer Jürgen Breitruck, Kassenprüfer Klaus Angladagis und Walter Micko, als Beisitzer wurden gewählt: Bernd Grammlich, Anton Rechtsteiner, Helmut Reichard, Hansdieter Schlanser. Als Wahlleiter wurde VdK Mitglied Klaus Schneider gewählt. Er hat die Arbeit des Ehrenamtes gewürdigt und dem VdK Ortsverband sowie dem Vorsitzenden Franz Hipp seinen Dank ausgesprochen. Der Vorstand konnte auch Mitglieder für 10, 25, 50 Jahre Mitgliedschaft mit einer Ehrenurkunde und



Abzeichen ehren. Vorstand Franz Hipp konnte an die anwesenden Mitglieder, Hans Ammendinger, Lorenz Heß die Urkunden und Geschenke persönlich überreichen. Im Anschluss von der Versammlung wurden bei Kaffee und Kuchen noch Filme gezeigt. Informationen über die Arbeit des VdK Ortsverbands Warthausen können sie auf der Internetseite erhalten.

**Internet:** [www.vdk.de/ov-warthausen](http://www.vdk.de/ov-warthausen)

**Mail OV:** [ov-warthausen@vdk.de](mailto:ov-warthausen@vdk.de)

## Sonstige Mitteilungen



### Landratsamt Biberach

*Das Landratsamt Biberach informiert*

#### Öffnungszeiten während der Osterferien

In den Osterferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach vom 15. bis 27. April 2019 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien zu folgenden Zeiten zugänglich: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr.

*Buden im Landkreis Biberach*

#### Landkreisweites Budenforum von Kreisjugendreferat und Kreisjugendring

Das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring laden für Freitag, 3. Mai 2019, von 16.30 Uhr bis 19 Uhr zum landkreisweiten Budenforum in den Großen Sitzungssaal des Landratsamts Biberach, Rollinstraße 9, ein.

Das Budenforum ermöglicht einen Austausch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren zu verschiedenen Themen. Mögliche Themen sind allgemeine Informationen rund um die Buden, die Jugendleiterkarte (JuLeiCa), Jugendschutz, Budenordnung und ein Erfahrungsaustausch unter den Budenbesuchern im Landkreis Biberach.

Anmeldungen zum Budenforum nimmt Kreisjugendreferentin Margit Renner bis Dienstag, 23. April 2019, per E-Mail an [margit.renner@biberach.de](mailto:margit.renner@biberach.de) entgeg.

*Landesprogramm STÄRKE – Elternkurs in Laupheim*

#### „Veränderungen im Leben mit Kindern – Keine Angst vor der Pubertät“

Wie können Eltern ihre Kinder so unterstützen, dass sie ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben führen können? Antworten auf diese Frage gibt der Kurs „Veränderungen im Leben mit Kindern – Keine Angst vor der Pubertät“, der im Mai in Laupheim im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE stattfindet. An drei Abenden wird das Thema „Veränderungen im Leben mit Kindern“ behandelt. Dabei geht es um Fragen zum Loslassen, zu Sicherheit, Stabilität, Vertrauen und Zutrauen. Gerne werden auch konkrete Fragen der Teilnehmer aufgegriffen. Dabei werden auch in Übungen und im Gesprächskreis Lösungen für Probleme innerhalb der Entwicklung gesucht. Außerdem besteht für einzelne Teilnehmer die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch im Anschluss an den Kurs.

Der vom Kreisjugendamt angebotene Kurs findet in kleinen Gruppen mit drei bis maximal acht Teilnehmern beziehungsweise Paaren statt. Das Angebot wird vom Landesprogramm STÄRKE gefördert und ist für die Teilnehmer kostenlos.

Der Kurs findet jeweils mittwochs am 8., 15. und 22. Mai 2019, von 18 bis 21 Uhr in der Kapellenstraße 73 in Laupheim statt. Weitere Informationen und Anmeldung bei Kursleiterin Elke Pütz-Donauer unter der Telefonnummer 0162 4628464 oder per E-Mail an [finja120@gmail.com](mailto:finja120@gmail.com).

*Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach*

#### Erster Kürnbacher Frühlingsmarkt im Museumsdorf

Am Sonntag, 14. April, 10 bis 18 Uhr, findet im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach erstmals der Frühlingsmarkt unter dem

Motto „Saatgut, Pflänzle, alte Sorten“ statt. Früher gab es in den Bauerngärten eine enorme Vielfalt an Gemüsesorten, Blumen und Kräutern – vieles davon ist in Vergessenheit geraten. Diesen Schatz können die Besucherinnen und Besucher beim Kürnbacher Frühlingsmarkt neu entdecken.

#### Vorträge von Wetterexperte Roland Roth von Tomaten-Kenner Michael Schick

Beim Kürnbacher Frühlingsmarkt stehen Informationen und Austausch im Mittelpunkt. Ab 11 Uhr können die Besucherinnen und Besucher spannenden Vorträgen von renommierten Fachreferenten lauschen. Neben Wetterexperte Roland Roth und Tomaten-Kenner Michael Schick teilen auch der Entdecker der Alb-Linse Woldemar Mammel und die Heilkräuter-Expertin Schwester Birgit vom Kloster Reute ihr Wissen.

#### Kräuter-Gesichtscreme selber herstellen und Hochbeete entdecken

Auf die Besucherinnen und Besucher warten außerdem zahlreiche Vorführungen. Die Damen von Service Direkt zeigen in einer historischen Küche, wie man „Grüne Knöpfle“ zubereitet. Fachleute demonstrieren zudem den Bau von Hochbeeten und erklären, wie man den heimischen Obstbaum veredeln kann. In Mini-Workshops erfahren Interessierte zudem, wie man aus Kräutern eine Anti-Aging-Creme herstellt oder aus Weiden Hübsches flechten kann. Museumsleiter Dr. Jürgen Kniep führt durch die Bauerngärten des Museums und berichtet von historischen Schätzen wie dem „Ulmer Ochsenhorn“.

#### Saatgut, Pflänzle und Dekoratives für Garten und Balkon

Über 50 Aussteller verkaufen am Kürnbacher Frühlingsmarkt allerhand Nützliches, Dekoratives und Köstliches für den heimischen Garten und Balkon. Ein ganz besonderer Höhepunkt sind Gärtnereien und Samenhändler, die altes Saatgut und junge Pflänzchen zum Kauf anbieten – darunter Experten wie Michael Schick, Dieter Gaißmayer und Klaus Lang.

Darüber hinaus gibt es auch für die kleinen Besucherinnen und Besucher ein Kinder-Mitmach-Programm, wie Tontöpfchen bepflanzen und Osterkörbchen basteln. Die Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins lädt Groß und Klein zu einer Fahrt ein. Für das leibliche Wohl sorgen die Kürnbacher Vesperstube, der Museumsbäcker und weitere gastronomische Angebote auf dem Gelände.

*Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach*

#### Kurs „Obstbäume veredeln“ im Museumsdorf

Dipl.-Ing. Alexander Ego lehrt am 12. April von 14 bis 17 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach die Technik, mit der auf einem Baum verschiedene Obstsorten wachsen.

Auch wenn das Wetter noch manchmal Kapriolen schlägt: Der Frühling ist da. Deshalb findet am Freitag, 12. April 2019, um 14 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein Obstbaum-Umveredelungskurs mit Gartenbauingenieur Alexander Ego von der Kreisberatungsstelle für Obst- und Gartenbau sowie Kreisgärtner Michael Ege statt.

Für das Pfropfen hinter der Rinde ist jetzt die ideale Jahreszeit. Mit dieser Technik lassen sich mehrere, auch unterschiedliche reifende und lagerbare Sorten auf einen Baum veredeln. So gedeihen beispielsweise im Museumsdorf Kürnbach 200 Obstsorten auf rund 150 Bäumen. Durch das Aufpfropfen kann jeder Obstbaumbesitzer dazu beitragen, alte Obstsorten zu erhalten. Alte Obstsorten besitzen viele Eigenschaften, darunter beispielsweise auch die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, die sie auch für kommende Generationen wichtig und schützenswert machen. Alle dazu nötigen Informationen und Kniffe erfahren die Hobbygärtner in dem etwa zweistündigen Kurs im Museumsdorf. Treffpunkt ist im Eingangsbereich des Museums. An der Kasse kann die Kursgebühr von drei Euro pro Person bezahlt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



## Bachritterburg Kanzach

### „Grün ist Trumpf!“ Kräuter- und Planzentag

„Raus ins Grüne!“. Besonders im Frühling

hat man wieder Lust auf Garten und Natur und so wird der Tag rund um Kräuter und Pflanzen auf der Bachritterburg am kommenden Sonntag, dem 14. April, besondere Freude bereiten, auch weil manch neue Inspiration lockt. Die Gärtnerei „Morgengrauen“ der Kooperative Dürnau wird mit Jungpflanzen, Stauden, Blumen, frisch geerntetem Frühjahrsgemüse und Kräutern anreisen. Auch die Gärtnerei „Feine Pflanzen“ aus Aulendorf mit fleischfressenden Pflanzen, mediterranen und subtropischen Kübelpflanzen, kleinsten Obstbäumen und mit Beerenobst ist wieder dabei. Blumen Eppler aus Zwiefalten bereichert das Angebot mit einem großen Sortiment, auch mit Tomaten- und Gurkenpflänzchen, Blumen und Kräutern. Nicht fehlen dürfen natürlich Pater Gerhard Seidler und Herr Hartmann vom Brunnenhof in Ebenweiler mit Hildegard-Pflanzen und weiteren Spezies, die in der Klostermedizin und -tradition stehen sowie mit Kräuter- und Teemischungen, Kräuterwein, die auf dieser Überlieferung begründet sind. Pater Seidler teilt sein Wissen über die Kräuter Hildegard von Bingen um 13:00 h, 14:30 h sowie um 15:30 h.

Die Kräuterpädagogin Sabine Setz aus Riedlingen lädt um 13:30 h und 15:00 h zu Wildkräuter-Führungen rund um das Burggelände ein. Im Anschluss gibt es kleine Kostproben, die beweisen, wie köstlich Wildkräutern schmecken können. Wer Freude hat, kann sich gegen eine kleine Gebühr eines der sehr beliebten Kistengärtchen bepflanzen, wobei jeder seiner Kreativität freien Lauf lassen kann.

Wer kennt es nicht? Plötzlich hat man im Garten die eine oder andere Pflanze, die entweder zu groß geworden ist, sich zu sehr vermehrt hat oder einfach nicht mehr in den Garten passt. Kein Problem, bei der Pflanzen-Tauschbörse kann all das zum Tausch angeboten werden. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt – vom Schneeglöckchen oder dem Bärlauch, über die Zimmerpalme oder Kohlrabipflänzchen bis hin zur Strauchrose – alles kann gebracht werden, was gesund ist und ohne Schaden verpflanzt werden kann. Auch übrige oder selbst geerntete Samen können getauscht werden, um so auch die Vielfalt im eigenen Garten zu steigern. Aber nicht nur Pflanzen gilt es zu tauschen. Beim **Gartenflohmarkt** können auch Gegenstände rund um die Gartenarbeit wie Spaten, Pflanztröge, Rankgitter, Tomatenstangen oder auch besondere Dinge wie Waschtrommeln als Winterlager für Karotten, Schöpfkellen zum Bepflanzen etc. mitgebracht und getauscht/verkauft werden.

Auch kulinarisch kommt niemand zu kurz! Auf frisch gebackenem Brot können verschiedene Kräuterdips „schnabuliert“ werden. Am Stand von Familie Oppold gibt es Käsespezialitäten aus dem Allgäu. Die Burgschänke verwöhnt an diesem Sonntag mit Kräuterripple auf Kartoffel-Bohnen-Gemüse oder geschmorten Schweinshaxenscheiben, Spätzla und Soß. Die Vegetarier dürfen sich auf Gemüseaultaschen in Spinat-Tomaten-Rahm freuen. Nähere Infos unter Tel. Nr. 0 75 82 / 93 04 40. Weitere Infos zum Jahresprogramm unter [www.bachritterburg.de](http://www.bachritterburg.de)

## Hallensportbad in den Osterferien ab morgens geöffnet

Die Stadtwerke Biberach öffnen das Hallensportbad während den Osterferien schon am Vormittag. Zwischen dem 16. und 26. April ist das Bad täglich von 9 bis 20 Uhr geöffnet (Dienstag und Donnerstag von 9 bis 22 Uhr).

Am Montag, 15. April, bleibt das Bad geschlossen. Am Oster-sonntag ist das Bad ab 14 Uhr geöffnet, am Ostermontag bereits ab 9 Uhr.

Weitere Informationen zum Frei- und Hallensportbad sind bei den Mitarbeitern der Stadtwerke Biberach GmbH telefonisch unter 07351/30250-150, per Mail an [info@swbc.de](mailto:info@swbc.de) oder persönlich in der Freiburger Straße 6 in Biberach erhältlich. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage [www.swbc.de](http://www.swbc.de) eingesehen werden.

## Alles unter einem Dach:

### DRK zieht mit seinen Sozialen Dienstleistungen in die Kolpingstraße 56

Seit Kurzem bietet das Deutsche Rote Kreuz seine Sozialen Dienstleistungen in zentraler Lage in Biberach an. Direkt an der Kreuzung der Kolpingstraße mit Waldseer Straße und Königsbargallee sind Tafelladen, Kleiderladen und Migrationsberatung verkehrsgünstig in neuen Räumlichkeiten untergebracht.

Im Tafelladen können Leistungsempfänger, die eine Einkaufsberechtigung vorweisen können, mit wenig Geld preisgünstig Lebensmittel einkaufen. Geöffnet ist am Mittwoch und am Freitag jeweils von 11 bis 13 Uhr. Im Kleiderladen bieten ehrenamtliche Helfer gut erhaltene Kleider und Textilien für kleines Geld an. Geöffnet hat der Laden immer mittwochs von 15 bis 17 Uhr. Wer mag, kann in dieser Zeit auch vorbeikommen und seine Kleiderspenden persönlich abgeben. Auch die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ist nun in der Kolpingstraße stadtnah gelegen. Eine Beratung ist während der Öffnungszeiten, montags bis donnerstags jeweils 9 bis 13 Uhr oder nach Vereinbarung möglich.

Öffnungszeiten kompakt:

Tafelladen: Mittwoch, 11 bis 13 Uhr sowie Freitag, 11 bis 13 Uhr

Kleiderladen: Mittwoch, 15 bis 17 Uhr

Migrationsberatung: Montag bis Donnerstag, 9 bis 13 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Bei Fragen ist die DRK-Kreisgeschäftsstelle in Biberach telefonisch erreichbar unter 07351 1570-0 oder per E-Mail an [info@drk-bc.de](mailto:info@drk-bc.de). Weitere Informationen über die Arbeit des DRK-Kreisverbandes Biberach gibt es auch im Internet auf der Seite [www.drk-bc.de](http://www.drk-bc.de).

## Bildungsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ)

### Aktionstag im BiZ: Fachkraft werden

**Fachkräfte sind gesucht. In vielen Branchen sind Engpässe spürbar. Unter dem Motto ‚Fachkraft werden – für eine Lehre ist man nie zu alt‘ bietet die Agentur für Arbeit Ulm am Mittwoch, 17. April im Rahmen eines Aktionstages offene Beratungsgespräche an. Das Angebot richtet sich an alle erwachsenen Frauen und Männer, die einen Berufsabschluss nachholen wollen oder eine Umschulung in Betracht ziehen. „Ein Berufsabschluss ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit“, weiß Mathias Auch, Leiter der Ulmer Arbeitsagentur. Das Angebot ist kostenfrei und findet zwischen 13 und 16 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Ulmer Wicherstraße statt.**

Neben der Bereitschaft für eine berufliche Neuausrichtung gilt es zunächst in Erfahrung zu bringen, welche Voraussetzungen für bestimmte Berufe vorhanden sein müssen. Dabei ist nicht immer nur der Schulabschluss entscheidend. Hat man beispielsweise länger als das 1,5fache einer Ausbildungszeit in einer Anlern-tätigkeit gearbeitet, kann durch die Kammer eine Gesellenprüfung abgenommen werden. Weitere Informationen halten die Arbeitsvermittler und Berater Sylwia Neustifter und Markus Scheerer vor Ort bereit. Als Experten der Arbeitsagentur beraten beide in Einzelgesprächen über berufliche Weiterbildung und klären unter anderem über die Fördermöglichkeiten entstehender Weiterbildungskosten auf.

## Schnuppervorlesungen am 24. & 25. April 2019 Osterferien-Aktion an der Hochschule Kehl

Wäre es nicht spannend, wenn man das Miteinander und das Gemeinwohl aktiv gestalten kann? Wäre es nicht eine tolle Aufgabe, die Weiterentwicklung von Staat und Kommunen aktiv zu prägen und über die Zukunft einer Gemeinde zu entscheiden?

Ob man nun Landtagswahlen organisiert, Kulturveranstaltungen plant, Mitarbeitende auswählt, über Bauanträge entscheidet oder auf dem Standesamt arbeitet – Die öffentliche Verwaltung bietet als Arbeitgeberin jede Menge.

Hat man erst an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl studiert und das Bachelorstudium „Gehobener Verwaltungsdienst



– Public Management“ in der Tasche, ist es oft nur ein Katzensprung zur Führungsposition in der öffentlichen Verwaltung. Im diesem Bachelorstudiengang studiert man nicht nur an der Hochschule, sondern lernt schon während der einjährigen Praxiszeit die vielfältigen Aufgaben und Ämter der öffentlichen Verwaltung kennen. Einige der Studierenden sammeln diese Erfahrungen auch während eines dreimonatigen Praktikums im Ausland. Da kommt keine Langeweile auf!

Als Beamtenanwärter erhalten die Studierenden zudem monatlich rund 1.200,00 Euro.

Dass der öffentliche Dienst spannend ist, davon können sich Interessierte bei der **Schnupperaktion in den Osterferien** selbst überzeugen. Am **24. und 25. April 2019** können die Teilnehmenden in verschiedene Vorlesungen der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl reinschnuppern. Bei der Vorstellung der Hochschule und den Studienmöglichkeiten werden alle Fragen beantwortet und beim Campus-Rundgang lernen die Interessierten von aktuell Studierenden das Leben am Campus kennen.

#### Interessiert?

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter [www.hs-kehl.de](http://www.hs-kehl.de) an. Auf der Homepage und bei Renée Arnold erhalten Sie weitere Informationen zum Programm. Sie erreichen Frau Arnold unter: (07851/894-141 und [presse@hs-kehl.de](mailto:presse@hs-kehl.de)).

#### Bachelor Public Management – Qualifizierter Nachwuchs gesucht

Der demografische Wandel macht auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht Halt. Die Berufsaussichten für die Kehler Absolvierenden sind hervorragend.

**Frühzeitig fürs Studium und einen Praktikumsplatz bewerben!** Das Bewerbungsverfahren für den Bachelorstudiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management (B.A.)“ mit Studienbeginn im **September 2020** beginnt am **1. April und endet am 1. Oktober 2019** ([www.hs-kehl.de/zulassung](http://www.hs-kehl.de/zulassung)). Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst, kann nur derjenige / diejenige zum Studium zugelassen werden, der / die von der Hochschule und von einer Ausbildungsstelle ausgewählt worden ist. Wer entweder von Seiten der Hochschule oder der Ausbildungsstelle nicht ausgewählt wurde, kann kein Studium an der Hochschule beginnen.

Während der dreieinhalbjährigen Studienzzeit werden die Bachelorstudierenden ausschließlich für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst ausgebildet. Etwa 95 Prozent der Absolvierenden finden gleich nach dem Studium eine Anstellung.

Ähnlich wie bei einem Studium an der Dualen Hochschule, erhalten die Kehler Studierenden monatlich rund 1.200 Euro. Allerdings sind sie damit nicht an einen Arbeitgeber, also beispielsweise eine bestimmte Kommune oder ein bestimmtes Amt, gebunden. Sie haben vielmehr die Möglichkeit, während der 14-monatigen Praxisphase Einblicke in ganz unterschiedliche und spannende Bereiche der öffentlichen Verwaltung zu erhalten. Auch ein Auslandspraktikum ist möglich.

Derzeit sind 1.400 Studierende an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl immatrikuliert. 40 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und rund 400 Lehrbeauftragte vermitteln den Studierenden Know-how aus Wissenschaft und Praxis. Die Studierenden profitieren dabei von den Vorlesungen in Kleingruppen.

#### Energetische Sanierung verbessert nicht nur die Energieeffizienz

#### Gesund wohnen und mehr Wohnkomfort durch Wärmeschutz und Lüftungsanlage

Zukunft Altbau: Angenehmere Temperaturen an Fußböden und Wänden sowie eine bessere Luftqualität steigern Behaglichkeit. Viele Eigentümer wollen mit einer energetischen Gebäudesanierung in erster Linie Energie und Heizkosten einsparen. Ein Effekt, der sich nicht beziffern lässt, wird dabei häufig unterschätzt. Lüftungsanlagen, Dämmungen, eine optimierte Heizung und eine schadstoffarme Innenausstattung haben auch einen positiven

Einfluss auf den Wohnkomfort und die Gesundheit der Hausbewohner. Darauf weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Frische Luft und wohltemperierte Räume ohne Zugerscheinungen tragen erheblich zum gesunden und angenehmen Wohnen bei. Kalte Fußböden und Zimmerwände gehören nach einer energieeffizienten Modernisierung der Vergangenheit an. So war es auch bei Dorothee Kronz-Matzig und Roland Matzig aus Mannheim. Sie haben ein ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus aus den 30er-Jahren energetisch auf Vordermann gebracht.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Für viele Bewohner folgt nach dem Aufstehen am Morgen gewöhnlich der Gang zum Fenster. Der Austausch der verbrauchten, feuchten Nachtluft im Schlafzimmer gegen frische, trockene Luft von außen empfinden die meisten als angenehm. Das Durchlüften ist auch notwendig: Es verbessert die Luftqualität und senkt das Schimmelrisiko durch eine geringere Luftfeuchtigkeit. Als Richtwert gilt: In bewohnten Räumen sollten 60 Prozent Luftfeuchte nicht überschritten werden. Besonders wichtig ist der Luftaustausch auch nach dem Duschen, wenn die Luftfeuchtigkeit im Bad im Schnitt auf 70 bis 80 Prozent steigt. Diese Feuchtigkeit muss raus, sonst droht auch hier Schimmel.

Lüftungsanlagen sorgen für Frischluft und erhöhen die Wohn- gesundheit

Wer sich nicht selbst um das Lüften kümmern will, dem nehmen Lüftungsanlagen die Arbeit ab. „Unsere Lüftungsanlage sorgt bei geschlossenen Fenstern für frische Luft und eine ausgewogene Luftfeuchtigkeit“, sagt Dorothee Kronz-Matzig, die seit zehn Jahren mit ihrem Mann in einem auf Passivhausniveau sanierten Haus mit Lüftungsanlage lebt und arbeitet

(siehe Infokasten). „Den Komfort will ich nicht mehr missen.“ Auch das manuelle Lüften in der Küche nach dem Kochen entfällt mit einer Lüftungsanlage.

„Vor allem, wenn neue Fenster eingebaut werden, sollten Eigentümer über den Einbau einer Lüftungsanlage nachdenken“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Undichte Fugen und Ritzen, durch die es bei alten Fenstern zieht und durch die viel Energie verloren geht, sind nicht mehr vorhanden. Wer dann nicht ausgiebig die Feuchtigkeit hinauslüftet, riskiert gesundheitsgefährdende Schimmelflecken. Denn es besteht die Gefahr, dass die Wände kälter sind als die Fenster und dort Feuchtigkeit kondensiert. Beim Fenstertausch ist es daher am besten, gleich die Fassadendämmung mitzudenken, rät Hettler.

Weitere Feuchtigkeitsquellen sind Menschen und Pflanzen und das Trocknen von Wäsche. In einem Vier-Personen-Haushalt verdunsten täglich bis zu zehn Liter Wasser, die mit der Raumluft abgeführt werden müssen an. Ausgeatmetes Kohlendioxid und Ausdünstungen von Möbeln und Teppichen erfordern ebenfalls einen regelmäßigen Luftaustausch in den Wohnräumen, sonst drohen Müdigkeit und Kopfschmerzen. Lüftungsanlagen in verschiedenen Ausführungen verhindern all diese Probleme. Sie filtern auch Feinstaub und Pollen aus der Luft und können Allergikern somit Linderung verschaffen.

Hinzu kommt: Wohnungen in lärmbelasteten Wohngebieten erhalten frische Luft ohne erhöhten Geräuschpegel. In Kombination mit einer möglichst schadstoffarmen Innenausstattung, Einbauten und Farben im Innenbereich senken automatische Lüftungen die Schadstoffbelastung in der Raumluft auf ein Minimum und ergeben eine rundum gesunde Innenraumluft. Darüber hinaus können sie durch eine Wärmerückgewinnung Energie sparen. Der Stromverbrauch einer korrekt ausgelegten Lüftungsanlage spielt dabei eine minimale Rolle und ist im Verhältnis zur eingesparten Heizenergie sehr gering.

Wohlig warm dank Wärmedämmung und Heizungsoptimierung Eine gute Wärmedämmung der Fassade verbessert den Wohnkomfort und die Wohngesundheit weiter. Im Winter bleiben die gedämmten Wände angenehm warm. Durch die Dämmung von außen steigt die Oberflächentemperatur an der Innenseite der Wand. Es schlägt sich dort auch weniger Luftfeuchte nieder, die



kritischen Stellen bleiben trocken. In der Folge sinkt das Schimmelrisiko. Energie gespart wird außerdem: Energetisch optimierte Fassaden geben fünf bis fünfzehn Mal weniger Wärme ab als ungedämmte. Das gilt auch für gedämmte Kellerdecken, die zudem für warme Füße sorgen.

Die Vorteile bestätigt auch Roland Matzig, der mit seiner Frau Dach, Kellerdecke und Fassade fachgerecht dämmen lies. „Wichtig für das Wohlfühlklima war uns auch eine optimal eingestellte Heizung, die Gemütlichkeit schafft und gleichmäßig wohlige Wärme in alle Räume bringt“, so Matzig. Ein gewollter Nebeneffekt: Für den Klimaschutz und die kommenden Generationen hat das Ehepaar einiges getan. Der Endenergiebedarf ist durch die Sanierung von über 250 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr auf weniger als zehn gesunken. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen liegen jetzt bei nur noch rund zwei Kilogramm pro Quadratmeter und Jahr; unsanierte Gebäude verursachen oft 35 bis 75 Kilogramm.

----- Sanierungsbeispiel -----

**Heizen mit Erdwärme: Eine Vorzeigesanierung**  
Wohnen und arbeiten im selben Passivhaus. Das war der Traum von Dorothee Kronz-Matzig und Roland Matzig aus Mannheim, als sie ein ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus aus den 30er-Jahren energetisch auf Vordermann bringen wollten. Zwei Erweiterungsbauten in Holz-Brettstapelbauweise sollten die Fläche im Erdgeschoss aufstocken und so die gewerbliche Nutzung ermöglichen. Das Ergebnis: Eine moderne Maisonette-Wohnung in den Obergeschossen mit eigenem Zugang und ein Architekturbüro im Erdgeschoss.

Um den Passivhausstandard zu erreichen, wurden eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, eine solarthermische Anlage sowie eine Erdwärmepumpe für den geringen Restwärmebedarf installiert. Der Aufwand hat sich gelohnt: Behaglichkeit, Energieeffizienz und die Nutzung solarer und interner Wärme sorgen für ein angenehmes Wohn- und Arbeitsklima. Die minimalen Betriebskosten des Passivhauses sind ein positiver Nebeneffekt. Die Vorzeigesanierung hat zahlreiche Preise gewonnen – unter anderem den Umweltpreis der Stadt Mannheim und den Umweltpreis des Landes Baden Württemberg.

Maßnahmen

- Dämmung von Fassade, Dach und Kellerdecke
  - Holz-Aluminium Passivhausfenster, 3-Scheiben-Isolierverglasung
  - Heizung und Warmwasser durch eine Erd-Wärmepumpe mit solarthermischer Unterstützung und Schichtenspeicher
  - Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung als Lüftung
- Ergebnis
- Die Gebäudenutzer profitieren ganzjährig von Wohnkomfort und Wohlfühlklima
  - Der Endenergiebedarf ist durch die Sanierung von über 250 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr auf weniger als 10 gesunken.
  - Die CO<sub>2</sub>-Emissionen liegen jetzt bei nur noch rund zwei Kilogramm pro Quadratmeter und Jahr. Unsanierte Gebäude haben oft 35 bis 75.

Weitere vorbildhafte Sanierungsprojekte unter: [www.sanierungsgalerie.de](http://www.sanierungsgalerie.de)

----- Sanierungsbeispiel -----

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

## Von Winterlingen in die Welt – Buchausstellung zum 70sten Geburtstag von Manfred Mai

Die Ausstellung ist vom 9. April bis 2. Mai 2019 in der Gemeindebücherei in Öpfingen zu sehen.

„Ich schreibe besonders gern für Kinder, weil ich ihre Fantasie anregen möchte und weil ich mir wünsche, dass sie durch mei-

ne Bücher sich selbst und ihre Umwelt immer wieder neu sehen lernen“. So lautet das Credo von Manfred Mai, einem der erfolgreichsten Kinderbuchautoren in Deutschland.

Anlässlich des 70. Geburtstag des Autors am 15. Mai 2019, hat das Regierungspräsidium Tübingen – Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen eine Ausstellung mit 46 Büchern und Zeitungsartikeln der letzten Jahrzehnte zusammengestellt. Sie gibt einen Überblick über das vielfältige Schaffen und Wirken des mehrfach ausgezeichneten Künstlers, der seine schwäbischen Wurzeln nie verleugnet hat. Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Interessierte können die Ausstellung vom 9. April bis zum 2. Mai 2019 in der Gemeindebücherei in Öpfingen zu den bekannten Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse [www.rt.fachstelle.bib-bw.de](http://www.rt.fachstelle.bib-bw.de) zu finden.

**Manfred Mai** wurde 1949 in Winterlingen auf der Schwäbischen Alb geboren. Nach der Schule machte er eine Malerlehre und arbeitete danach drei Jahre lang in einer Werkzeugfabrik. Auf Umwegen entdeckte er die Welt der Bücher und merkte, wie viel ihm bis dahin entgangen war. Schließlich entstand der Wunsch, Lehrer zu werden. Über den zweiten Bildungsweg erhielt er die Hochschulreife, studierte Pädagogik und unterrichtete anschließend acht Jahre an verschiedenen Realschulen. Nebenher schrieb Manfred Mai Geschichten und Gedichte. 1978 wurden seine ersten Texte veröffentlicht, 1984 entschied er sich, das Schreiben zu seinem Beruf zu machen. So entstanden nicht nur unterhaltsame Kinderbücher, sondern auch viel beachtete Sachbücher und Mundartgedichte. Sein erster Roman für Erwachsene „Winterjahre - Roman von der Schwäbischen Alb“ stieß sowohl bei den Lesern als auch bei der Presse auf große Resonanz und wurde als Heimatroman im besten Sinne gelobt.

## Planfeststellungsbeschluss für die Netzverstärkung auf den 110kV-Leitungen der Netze BW GmbH zwischen Herbertingen und Haisterkirch

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Planfeststellungsbeschluss für die Netzverstärkung auf den 110kV-Leitungsverbindungen der Netze BW GmbH zwischen den Umspannwerken Herbertingen und Haisterkirch erlassen. Das Vorhaben dient der Aufnahme des Lastzuwachses, der in dem Netzgebiet durch den Ausbau der Solarenergie bereits entstanden ist und darüber hinaus aufgrund der Ausbauziele der Landesregierung für die Zukunft prognostiziert wurde.

Der Beschluss und der festgestellte Plan werden von Montag, 1. April bis einschließlich Montag, 8. April 2019, bei den Gemeinden Aulendorf, Bad Saulgau, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Ebersbach-Musbach und Herbertingen zur Einsicht ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet, auf die ortsüblichen Bekanntmachungen zu achten. Der Beschluss und die festgestellten Planunterlagen können im selben Zeitraum auch beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 239, eingesehen werden. Außerdem ist der Beschluss auf der Internetseite des Regierungspräsidiums abrufbar unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx>.

Mit Ende der Auslegungsfrist am Montag, 8. April 2019, gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Ab Dienstag, 9. April 2019, läuft die einmonatige Klagefrist.

Die Vorhabenträgerin hat die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und insbesondere auf die betroffenen Schutzgebiete umfassend ermittelt. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der Stellungnahmen der Behörden und Verbände konnte das Regierungspräsidium die Umweltwirkungen abschließend bewerten. Zugunsten der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser und Boden werden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt. Insgesamt handelt es sich um eine Planung, die alle rechtlichen Vorgaben einhält. Insbesondere werden die





Grenzwerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sicher eingehalten. Die Planfeststellungsbehörde ist davon überzeugt, dass angesichts der Bedeutung des Vorhabens für die Allgemeinheit und einander widerstreitender privater und öffentlicher Interessen im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens ein gerechter Ausgleich gefunden wurde.

Die Vorhabenträgerin plant, mit der Umsetzung des Vorhabens in den nächsten Monaten zu beginnen und rechnet mit einer Bauzeit von sechs bis neun Monaten.

## Sonstiges - Umlandgemeinden

### Frühjahrskonzert des Musikvereins Mettenberg

Am 13. April 2019 um 20.00 Uhr findet in der Festhalle Mettenberg unser diesjähriges Frühjahrskonzert statt.

### Bücherflohmarkt der Frauengruppe Obersulmtingen

Wann: am Samstag, den 13. April 2019

Wo: in der Schulturnhalle Obersulmtingen

von: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen und Verkaufnummern erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Verkaufnummer 100 - 150 07392 - 80413

Verkaufnummer 151 - 200 07392 - 10507

### Großer Osterbrunnen in der historischen Ortsmitte von Oberstadion

Vom 14. April (Palmsonntag) bis 05. Mai 2019 ist in der historischen Ortsmitte der „12. Oberstadioner Osterbrunnen“ mit über 30.000 Hühner-, Enten-, Gänse- und Wachteleiern am Brunnen und an verschiedenen Skulpturen zu besichtigen.

Die Ausstellung ist täglich von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

. Besuchen Sie doch auch unser Krippenmuseum und die Christoph-von-Schmid-Gedenkstätte. Näheres erfahren Sie unter [www.oberstadion.de](http://www.oberstadion.de) oder per Telefon unter 07357/92140.

### Gesprächskreis für pflegende Angehörige

#### Glaube, Hoffnung, Liebe sind therapeutisch wirksam

Am Mittwoch, den 17. April von 14.00 - 16.00 Uhr sind pflegende Angehörige zu ihrem Gesprächskreis herzlich ins Rathaus, Hauptstr. 25 in Schemmerhofen eingeladen. Neu Betroffene, auch aus den umliegenden Gemeinden können dazu kommen oder sich bei speziellen Fragen an die Leiter wenden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kontakt: Karl-Heinrich Gils für Caritas und Diakonie Tel. 07351/150250; Gemeinde Schemmerhofen Sabine Moll 07356/935654.

### Crucifixion

Am Freitag, den 19. April, um 15 Uhr, findet in der Evangelischen Spitalkirche Biberach das traditionelle Karfreitags-Passionskonzert zur Sterbestunde Jesu statt. Das Vokalensemble Belcanto unter der Leitung von Kantor Ralf Klotz singt das Werk „Crucifixion“ für Chor, Sprecher, Posaune und Kontrabass.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Veranstalter ist die Evangelische Kirchengemeinde Biberach.

### Osterkonzert der Musikkapelle Erlenmoos

Die Musikkapelle Erlenmoos veranstaltet am Ostersonntag, den 21. April 2019 um 20 Uhr ihr diesjähriges Osterkonzert im Gemeindesaal Erlenmoos.

### Der Musikverein Laupertshausen feiert 2019 sein 100-jähriges Vereinsjubiläum.

Aus diesem Anlass veranstalten die Musikerinnen und Musiker am Ostersonntag ein Jubiläumskonzert der besonderen Art.

Termin: Ostersonntag, 21. April 2019 um 20.00 Uhr in der Turn- und Festhalle Laupertshausen.

Der Eintritt ist frei!

### Baby- und Kinderbasar Aßmannshardt - Selbstverkäufer

Samstag, 27. April 2019

von 10:30 - 12:30 Uhr

Turn- und Festhalle Aßmannshardt (Im Täle 50)

Telefon 07356 - 9599025 und 0176 - 22325507

### Musikverein Ummendorf Floh- und Trödelmarkt in Ummendorf

Am Samstag, 27. April 2019 findet wie jedes Jahr der traditionsreiche und idyllische Flohmarkt in Ummendorf statt. Von 7:30 - 15:00 Uhr erwartet Sie der Musikverein zum großen Flohmarkt rund um das Bräuhaus Ummendorf. Anmeldungen für Stände nimmt der Musikverein Ummendorf unter der Email [flohmarkt@braeuhaus.de](mailto:flohmarkt@braeuhaus.de) oder der Telefonnummer 0176/4250821 entgegen. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage [www.mv-ummendorf.de](http://www.mv-ummendorf.de). Übrigens: Am 01. Mai 2019 findet wieder der traditionelle Maibockanstich beim Bräuhaus Ummendorf statt.

### Musikverein Aßmannshardt

#### Frühjahrskonzert

Am Samstag, den 4. Mai 2019 findet um 20 Uhr in der Mehrzweckhalle in Aßmannshardt das traditionelle Frühjahrskonzert des Musikvereins statt.

Der aktuelle Programmflyer steht Ihnen auf unserer Homepage [www.musikverein-asmannshardt.de](http://www.musikverein-asmannshardt.de) als Download zur Verfügung!

**Satt ist gut. Saatgut ist besser.**

[brot-fuer-die-welt.de/saatgut](http://brot-fuer-die-welt.de/saatgut)

Mitglied der **actalliance**

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.

## Anzeigen-Info

Silke Kaser und Janine Walter beraten Sie gerne bezüglich Gestaltung, Formate, Preise.

Sie erreichen uns in der Anzeigenabteilung unter

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Sie möchten auf Ihre Angebote zu Ostern oder Öffnungszeiten über die Feiertage hinweisen? Schalten Sie bei uns eine Anzeige um Ihre Kunden zu informieren in der Kalenderwoche 16!

*\*Preise nach Preisliste 39*

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail. Wir beraten Sie gerne.

☎ 07154 8222-0      [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

**Gestaltungsvorschläge:**



**Gestaltungsvorschläge:**



**VERANSTALTUNGEN**

**Frische Forellen**

Am Karfreitag 9 - 12 Uhr Fischerhaus Warthausen KSFV - BC

**GESCHÄFTSANZEIGEN**



**Unser Osterverkauf im Fabrik-Shop**

ist ab Donnerstag, 28. März 2019 bis einschließlich Gründonnerstag, 18. April 2019 täglich, Mo.-Fr. 9.00-17.30 Uhr durchgehend geöffnet. Sa., So. geschlossen. Wir freuen uns auf Sie.

**Baur Chocolat GmbH & Co.KG**  
 Untere Stegwiesen 2 | 88447 Warthausen  
 Tel. 07351 1844-0 | Fax 07351 1844-55  
[www.baur-chocolat.de](http://www.baur-chocolat.de)



Feine Schokoladen  
Edle Pralinen

# Metzgerei

H O N O L D

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion  
vom **10.04.2019 - 13.04.2019**

<b>Siedfleisch mager</b>	kg	<b>10,90 €</b>
<b>Siedfleisch Rippe</b>	kg	<b>7,20 €</b>
<b>Wacholderschinken</b>	kg	<b>13,90 €</b>
<b>Lyoner</b>	kg	<b>10,90 €</b>
<b>Auch kleine Portionswürste</b>		
<b>Mettwurst fein</b>	kg	<b>10,90 €</b>
<b>Auch kleine Portionswürste</b>		
<b>Geschnetzelter Bierschinken</b>	kg	<b>13,90 €</b>
<b>Fleischsalat</b>	kg	<b>10,90 €</b>

... mit Partyservice der besonderen Art.  
Für Ihre große und kleine Feier bereiten  
wir feine warme und kalte Buffets.

**Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen**  
**Telefon 073 51 8597**

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**  
auf unseren **neuen Sonderseiten**  
um Ihr Unternehmen werbewirksam  
zu präsentieren.

**KW 16**

**AUTO & ZWEIRAD**

Erscheint im Landkreis Biberach

### Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0  
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

## VERANSTALTUNGEN

# JUGENDKONZERT

und Instrumentenvorstellung

**Sonntag, 14. April 2019, 16.00 Uhr**

**Turn- und Festhalle Warthausen**

Mitwirkende:

Blockflötengruppen, Bläserklassen, Jugendorchester,  
Jugendensemble und junge Musiker/innen des  
Blasorchesters.

Vorsitzender: Patrick Stiller

Jugendleiter: Jannik Strehlow

Der Eintritt ist frei.

Getränkeausschank vor und nach dem Konzert.

Im Anschluss an das Konzert sind alle herzlich  
eingeladen, Instrumente selber auszuprobieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Musikverein  
Warthausen e.V.





**100 Jahre  
Fachbetrieb seit 1909**

Brühlstraße 24, 88416 Ochsenhausen  
Telefon 07352/91016 • Telefax 07352/91017  
[www.oelmaier-design-in-stein.de](http://www.oelmaier-design-in-stein.de)  
[info@oelmaier-design-in-stein.de](mailto:info@oelmaier-design-in-stein.de)

## STELLENANGEBOTE

# IT-System-administrator Windows (m/w/d)

Wir brauchen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt am Standort Ravensburg in Vollzeit

Schwäbisch Media ist heimatverbunden, engagiert und inspirierend. Als Arbeitgeber bietet Schwäbisch Media attraktive, sichere Arbeitsplätze und vielseitige Karriereperspektiven. Die Vielfalt unserer Branche, Leidenschaft für moderne Medien, Begeisterung für die Region und ihre Menschen darin, machen das Arbeiten bei Schwäbisch Media aus.

### IHRE AUFGABEN

- » Administration sowie Betreuung der bestehenden IT-Infrastruktur basierend auf Windows
- » Sicherstellung und Verwaltung einer leistungsfähigen Virtualisierungsumgebung (VMware)
- » Unterstützung des Support-Teams bei auftretenden Störungen
- » Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur
- » Aktive Mitarbeit an anspruchsvollen IT-Projekten

### IHRE QUALIFIKATIONEN

- » Erfolgreich abgeschlossenes Studium im IT-Bereich oder eine Ausbildung im selben Bereich mit entsprechender Berufserfahrung
- » Fundierte Erfahrungen mit Microsoft Server und Client Betriebssystemen
- » Sichere Kenntnisse im Umgang mit Active Directory
- » Erfahrungen im Bereich Citrix
- » Selbstständige u. strukturierte Arbeitsweise
- » „Hands-on“-Mentalität

### WIR BIETEN

- » Aktive Förderung Ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- » Vollzeitarbeitsplatz in einem aufgeschlossenen Team und einem spannenden Arbeitsumfeld
- » Moderner, attraktiver Arbeitsplatz in zentraler Lage von Ravensburg mit guter Anbindung an den ÖPNV (Bus und Bahn)

Werden Sie Teil unseres Teams. Bewerben Sie sich bitte ausschließlich online unter [www.schwaebisch-media.de/karriere](http://www.schwaebisch-media.de/karriere)

Für Fragen steht Ihnen Herr Esermann unter Tel. 0751 2955-1700 gerne zur Verfügung.



**SCHWÄBISCH.  
MEDIA**



## MIETGESUCHE

**Suche 2-3 Zimmer-Wohnung bis 600 Euro warm.**  
Telefon 0151/23289962

## IMMOBILIENMARKT

# Zinsen runter, Wunsch erfüllt

**MODERNISIERUNGSKREDIT**  
ab **1,39 %\***  
Frühlingsaktion bis 30.04.2019



**Wunsch  
erfüller  
Nr. 1**

[www.wunscherfüller](http://www.wunscherfüller)

\*effektiver Jahreszins (bonitätsabhängig), fester Sollzins ab 1,38 % p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 5.000 €, 1/3 aller Kunden erhalten 1,53 % eff. Jahreszins, 1,52 % fester Sollzins p.a.; Beispiel bei 10.000 € Nettodarlehensbetrag, Laufzeit 96 Monate: monatliche Rate 110,70 €, Gesamtbetrag 10.626,59 €, Kreissparkasse Biberach, Zeppelinring 27-29, 88400 Biberach. | Der Verwendungszweck ist begrenzt auf Modernisierung, Renovierung oder Instandhaltung der eigengenutzten Immobilie. Die Aktion gilt nur für Neuabschlüsse vom 01.03. bis 30.04.2019.

Wenn's um Geld geht

**Kreissparkasse  
Biberach**

## WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

Wir stellen uns vor:

### Ihre Gemeinderatskandidaten des Ökologischen BürgerBündnisses (ÖBB)



Erich Claus, Rudolf Haug, Stefan Mehle, Philipp Eggenberger, Klaus Schneider, Peter Maier, Werner Glöckle, Alfred Schmid

[www.obb.org](http://www.obb.org)